

COVID-19: Schutzkonzept für die Gemeinschaftspraxis Reichsgasse 69, 1. Stock, Chur

Klient*innen/Patient*innen in der Praxis

- Der empfohlene Abstand von 1.5 Metern zwischen Personen ist in der Praxis möglichst einzuhalten. Während des Therapie-/Beratungs-Gesprächs wird der Abstand von mind. 2 Metern gewährt.
- Im Wartebereich wird der Abstand zwischen Klienti*innen/Patient*innen von 1.5 Meter eingehalten. Wartezeiten für Klient*innen/Patient*innen sind minimiert, optimal unter 15 Minuten. Es dürfen sich max. 3 Personen im Wartebereich aufhalten.
- In der Praxis sind ausschliesslich Begleitpersonen zugelassen, die für die Klienti*innen/Patient*innen erforderlich sind. Sie werden sinngemäss gleichbehandelt und haben sich ebenfalls so zu verhalten, dass das Ansteckungsrisiko minimiert wird.
- Klient*innen/Patient*innen mit Verdacht auf COVID-19 oder solche, die Erkältungssymptome zeigen, verschieben den Termin bis zur vollständigen Genesung. Die Konsultation kann in diesem Fall auch telefonisch oder online abgehalten werden. Dies gilt auch für Personen in Quarantäne. Falls einE Klient*in/ Patient*in mit diesen Symptomen dennoch in die Praxis kommt, erhält er/sie eine Schutzmaske und wird schnellstmöglich ins Besprechungszimmer geführt.
- Im Wartebereich weist ein BAG Plakat auf die geforderten Hygienemaßnahmen hin. Alle Personen werden nach dem Eintreten als erstes zum Händedesinfizieren aufgefordert. Ein Desinfektionsmittelspender steht zur Verfügung.
- Wir achten darauf, dass Klient*innen/Patient*innen, abgesehen von Toilettentüren, möglichst keine Türklinken berühren müssen. D.h. wir öffnen und schliessen für die Klient*innen/Patient*innen die Therapie-/Beratungszimmertüren.
- Wir verzichten auf Händeschütteln, um das Infektionsrisiko zu minimieren.
- Türklinken, Wasserhähnen und Toilettenspülung, Seifenspender, Stuhlflächen im Wartebereich werden täglich desinfiziert.

Berater*in und Therapeutin

- Während der Anamnese / Besprechung wird der Abstand von 1.5 Metern eingehalten.
- Kann der minimale Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden (Untersuch/Behandlung) werden von beiden Personen Schutzmasken getragen.
- Die Desinfektion in den individuellen Praxisräumen von Stühlen und Armlehnen, sowie allen Oberflächen, mit denen der/die Klient*in/Patient*in in Kontakt gekommen sind, wird von der/dem Berater*in/Therapeut*in regelmässig vorgenommen.

Nach der Behandlung

- Wird der Praxisraum nach jeder/m Patient*in gelüftet.

- Der/die Berater*in/Therapeut*in wäscht oder desinfiziert nach jedem/r Klient*in/Patient*in die Hände.
- Benutztes Material wird in Abfallkübeln entsorgt.
- Desinfizieren von Liegen, allenfalls Geräten, Türklinken, Tischflächen und Stuhlarmlehnen, mit denen die Klient*innen/Patient*innen direkt in Berührung gekommen sind.

Information Schutzkonzept

Klient*innen/Patient*innen und Behörden haben, auf Anfrage, Einsicht in dieses Schutzkonzept.

Es finden alle 8-12 Wochen Praxisitzungen statt, welche auch dazu da sind, Abläufe zu optimieren und allfällige Schwierigkeiten zu besprechen und zu beseitigen.

Stand: 19.08. 2020